

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Werkrealschulen im Bodenseekreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist zu erwarten, dass es im Bodenseekreis durch ihr neues Hauptschulkonzept Auswirkungen auf einzelne Schulstandorte geben wird? Wenn ja, welche?
2. Falls mit der Schließung einzelner Hauptschulen gerechnet werden muss, ist damit zu rechnen, dass dann andere Hauptschulstandorte durch Ganztageschulkonzepte gestärkt werden?

15. 12. 2008

Dr. Wetzel FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 13. Januar 2009 Nr. 24–6411.3/915 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist zu erwarten, dass es im Bodenseekreis durch ihr neues Hauptschulkonzept Auswirkungen auf einzelne Schulstandorte geben wird? Wenn ja, welche?

Die für das neue Hauptschulkonzept geltenden konkreten Parameter müssen noch festgelegt werden. Ob und ggf. welche Konsequenzen sich anschließend im Zusammenhang mit der Einführung der Werkrealschule im Einzelfall jeweils vor Ort ergeben, hängt in erster Linie von den Planungen der Schulträger und der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Hauptschulen bis zum Schuljahr 2010/11 und danach ab.

Die Landesregierung hält weiterhin an der Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden fest, die vorsieht, dass die Schulträger über eine Zusammenlegung oder Aufhebung von Schulen weiterhin selbst entscheiden. Wenn die im Zusammenhang mit der Gesamtkonzeption zur Umsetzung der Werkrealschule geltenden Parameter festgelegt sind, werden konkrete Planungen seitens der Schulträger möglich sein.

2. Falls mit der Schließung einzelner Hauptschulen gerechnet werden muss, ist damit zu rechnen, dass dann andere Hauptschulstandorte durch Ganztagschulkonzepte gestärkt werden?

Im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung ist u. a. vorgesehen, dass jede zweizügige Hauptschule auf Wunsch Ganztagschule werden kann. Sofern durch Zusammenlegungen zweizügige Hauptschulen entstehen, können diese Schulen Werkrealschule und auf Antrag auch Ganztagschule werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Die hierfür geltenden konkreten Parameter müssen aber noch festgelegt werden. Die Einrichtung von Hauptschulen als Ganztagschulen hängt vom örtlichen Bedarf und der Antragstellung ab. Dies wird auch für die weitere Entwicklung bei der Zusammenlegung von Hauptschulen maßgeblich sein.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport